

| | | |
|--|---------------|---------------------------------------|
| STELLUNGNAHME 2021-04-076 öffentlich | Referat | Referat VII |
| | Amt | Verkehrsmanagement und Geoinformation |
| | Amtsleiter/in | Herr Schäpe |
| | Telefon | 3 05-2320 |
| | Telefax | 3 05-2330 |
| | E-Mail | ulrich.schaepe@ingolstadt.de |
| | Datum | 18.03.2022 |

| | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| Gremium | Sitzung am (falls bekannt) |
| Bezirksausschuss IV-Südost | |

Beratungsgegenstand

Einhaltung der Regeln eines geordneten Fahrradverkehrs

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einhaltung der Regeln des Fahrradverkehrs (erlaubte Fahrtrichtung, Beleuchtung, usw.) zu überwachen, liegt hierbei im Zuständigkeitsbereich der Polizei. Wir haben Ihr Anliegen an die zuständige Polizeidienststelle weitergeleitet und folgende Rückmeldung erhalten:

„Die Polizei Ingolstadt führt im Stadtgebiet regelmäßig Fahrradstreifen durch. Darüber hinaus führt die Polizeiinspektion Ingolstadt jährlich an mehreren aufeinander folgenden Tagen spezielle Fahrradkontrollen mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei durch. Hier werden Fahrradfahrende, die bei Verkehrsverstößen festgestellt werden, von Beamten der Jugendverkehrsschule Ingolstadt im Rahmen eines Gespräches auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und darauf hingewirkt, eine Verhaltensänderung herbeizuführen.

Weitere Beamte mit speziellen Kenntnissen kontrollieren die mitgeführten Räder in Hinsicht auf Verkehrssicherheit und Diebstahl.

Diese Kontrollen werden insbesondere an Örtlichkeiten durchgeführt, die von einer Vielzahl von Radfahrenden genutzt werden (beispielsweise Konrad-Adenauer-Brücke, Schillerbrücke). Von diesen Kontrollen profitieren, unabhängig vom Ort der Kontrolle, alle Stadtteile. Die Fahrten der Radfahrenden in die Innenstadt beginnen, oder enden vielfach in den Stadtteilen.

Die Außendienstbeamten der Polizei Ingolstadt sind angewiesen, im Rahmen ihrer Tätigkeit verstärkt Kontrollen „ungeschützter Verkehrsteilnehmender“ durchzuführen. Mit Ausnahme von Sonderkontrollen geschieht dies im Rahmen der Streifentätigkeit.

Die PI Ingolstadt als zuständige Polizeidienststelle ist bemüht, die Kontrollmaßnahmen abgestimmt nach Fahrraddichte und Belastung mit Verkehrsverstößen, gleichmäßig auf alle Bereiche des Stadtgebietes zu verteilen.“

gez.

Ulrich Schäpe
Amtsleiter